

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2023

we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2023		
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2023		
6	Anhang		
6	Allgemein		
6	Vorbemerkungen		
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		
8	Erläuterungen zur Bilanz		
20	Sonstige Angaben		
20	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren	22	Angaben zu den Organen
21	(B) Eventualverbindlichkeiten	23	Aufsichtsrat/Ausschüsse
21	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG	24	Vorstand
21	(D) Entsprechenserklärung	27	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
21	(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB	36	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
21	(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB		
22	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB		
22	(H) Gewinnverwendungsvorschlag		

Jahresabschluss 2023 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2023

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	53.783	56.100
Sachanlagen	(2)	72.370	68.553
		126.153	124.653
Finanzanlagen	(3)	423.255	407.419
		549.408	532.072
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	25	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	45	10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	102.592	159.081
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht		13.561	20.822
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	8.929	1.960
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	64.217	45.053
		189.369	226.958
Rechnungsabgrenzungsposten		2.328	2.316
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		87	363
		741.192	761.709

in T €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		177.245	181.473
Bilanzgewinn		1.334	2.893
		309.143	314.930
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	(8)	829	663
Rückstellungen			
	(9)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		77.062	78.199
Steuerrückstellungen		1.421	1.111
Sonstige Rückstellungen		32.079	29.334
		110.562	107.644
Verbindlichkeiten			
	(10)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		186.241	235.380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.881	4.219
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		125.902	94.939
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	14
Sonstige Verbindlichkeiten		5.634	3.920
		320.658	338.472
		741.192	761.709

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2023

in T €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	(11)	98.926	112.036
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-70.275	-82.046
Bruttoergebnis vom Umsatz		28.651	29.990
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-27.999	-43.159
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	2.324	6.031
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-11.498	-1.900
Betriebsergebnis		-8.522	-9.038
Finanzergebnis	(16)	11.260	14.216
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(17)	-68	608
Ergebnis nach Steuern		2.670	5.786
Sonstige Steuern		-2	-
Jahresüberschuss		2.668	5.786
Gewinnvortrag		35.181	1.334
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-36.515	-4.227
Bilanzgewinn		1.334	2.893

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 15 Jahren und für Gebäude und Bauten von 10 bis 33 Jahren zugrunde.

Die technischen Anlagen, Maschinen werden degressiv zwischen 6 und 18 Jahren abgeschrieben, Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen zwischen 6 und 14 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus der abweichenden Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtung auf Basis eines 7-Jahres- bzw. eines 10-Jahres Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, welcher ausschüttungsgesperrt ist.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen wer-

den zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagespiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Jahresab- schreibungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.268	2.784	6.358	72.694	22.485	5.597	–	6.336	21.746	53.783	50.948
Geleistete Anzahlungen	–	5.152	–	5.152	–	–	–	–	–	–	5.152
Immaterielle Vermögenswerte	76.268	7.936	6.358	77.846	22.485	5.597	–	6.336	21.746	53.783	56.100
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	182.071	558	–	182.629	119.963	4.088	–	–	124.051	62.108	58.578
Technische Anlagen und Maschinen	10.124	591	8	10.707	8.239	389	–	8	8.620	1.885	2.087
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.899	1.425	2.704	29.620	22.830	2.282	–	2.702	22.410	8.069	7.210
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308	370	–	678	–	–	–	–	–	308	678
	223.402	2.944	2.712	223.634	151.032	6.759	–	2.710	155.081	72.370	68.553
	299.670	10.880	9.070	301.480	173.517	12.359	–	9.046	176.827	126.153	124.653
Finanzanlagen											
Anteile verbundener Unternehmen	440.874	1.214	–	442.088	31.630	17.883	1.327	–	48.186	409.244	393.902
Beteiligungen	2	–	–	2	–	–	–	–	–	2	2
Sonstige Ausleihungen	8	–	–	8	–	–	–	–	–	8	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	15.003	–	525	14.478	–	971	–	–	971	14.001	13.507
	455.887	1.214	525	456.576	31.630	18.854	1.327	–	49.157	423.255	407.419
	755.557	12.094	9.595	758.056	205.147	31.210	1.327	9.046	225.984	549.408	532.072

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 166 T € (Vorjahr: 195 T €).

(3) Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden auf die Anteile verbundene Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.788,4 T € und Zuschreibungen in Höhe von 1.327 T € gebucht.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2023. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
Verbundene Unternehmen			
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	27,5	2,0
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul ⁵⁾	100,0	-0,7 ²⁾	-4,3
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	100,0	-64,0 ²⁾	-27,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg ⁷⁾	100,0	256,5	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ^{1) 7)}	100,0	126,3	0,0
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ^{1) 7)}	100,0	2,6	0,0
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	1,7	0,6
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul ⁷⁾	100,0	0,4	0,0
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim ⁷⁾	100,0	21,3	0,0
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart ⁷⁾	100,0	6,1	0,0
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne ⁷⁾	100,0	2,5	0,0
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹⁾	100,0	18,4	0,2
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	0,5	0,1
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	4,2	1,1

- 1) Mittelbare Beteiligung
- 2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
- 3) Vorläufige Zahlen
- 4) inkl. Vorkonsolidierung
- 5) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB
- 6) Vorjahreszahlen
- 7) Ergebnisabführungsvertrag

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2,9	0,8
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	1,3 ³	-0,2
Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	100,0	4,5	0,4
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	3,9	0,6
Koenig & Bauer Grafotec s.r.o., Dobruška/Tschechische Republik	100,0	19,2	1,7
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾	100,0	48,2	-0,9
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾	100,0	88,7	7,6
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹⁾	100,0	0,4	0,0
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹⁾	100,0	-0,6 ^{2,3}	-0,5
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2,4	0,4
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	3,9	1,0
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	80,0	3,8	2,7
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, Dallas, TX/USA ⁴⁾	100,0	53,0	15,7
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	90,0	3,2	1,7
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁵⁾	100,0	3,2	1,6
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	1,6	0,7

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Vorläufige Zahlen

4) inkl. Vorkonsolidierung

5) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6) Vorjahreszahlen

7) Ergebnisabführungsvertrag

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-0,2 ^{2,3}	0,2 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹⁾	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-1,1 ^{2,6}	0,0
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹⁾	100,0	4,2	0,0
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹⁾	100,0	0,1	-0,3
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹⁾	100,0	0,3 ³	0,0 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹⁾	100,0	0,3 ³	0,1 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	0,9	0,3
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	0,6	0,1
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	0,6	0,1
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	0,2	0,2
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹⁾	100,0	0,2 ³	0,0 ³
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹⁾	70,0	1,2 ³	0,2
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹⁾	80,0	0,4	0,0
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹⁾	80,0	0,5	0,0

- 1) Mittelbare Beteiligung
- 2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
- 3) Vorläufige Zahlen
- 4) inkl. Vorkonsolidierung
- 5) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB
- 6) Vorjahreszahlen
- 7) Ergebnisabführungsvertrag

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	100,0	1,0 ³⁾	0,2 ³⁾
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	76,0	0,8 ³⁾	0,2 ³⁾
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, New Delhi/Indien ¹⁾	100,0	1,1	0,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹⁾	100,0	0,5	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹⁾	100,0	0,2 ³⁾	0,1 ³⁾
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹⁾	60,0	0,0 ^{2), 3)}	0,0 ³⁾
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹⁾	70,0	0,2 ³⁾	0,0 ³⁾
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹⁾	51,0	0,2 ³⁾	0,0 ³⁾
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹⁾	51,0	0,0 ⁶⁾	0,0
Assoziierte Unternehmen			
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-36,4 ^{2), 3)}	-9,9 ³⁾
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	9,0	-3,0
Beteiligungen			
3D Technology Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA ¹⁾	31,0	0,0 ⁶⁾	0,0 ⁶⁾

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Vorläufige Zahlen

4) inkl. Vorkonsolidierung

5) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6) Vorjahreszahlen

7) Ergebnisabführungsvertrag

(4) Vorräte

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25	32
	25	32

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holding-Funktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.944 T € (Vorjahr: 19.104 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 47.588 T € (Vorjahr 25.013 T €). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 96.548 T € (Vorjahr: 58.475 T €) enthalten. Der Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern setzt sich i. W. durch veränderten Geldbedarf der Konzerngesellschaften zusammen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Darlehen (20.455 T €, Vorjahr 13.542 T €) und Lieferungen und Leistungen (367 T €, Vorjahr 19 T €). Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Vorsteuerforderung Finanzamt (Deutschland).

in T €	31.12.2022	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2023	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	–	10	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.592	–	159.081	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.561	–	20.822	–
Sonstige Vermögensgegenstände	8.929	–	1.960	–
	125.127	–	181.873	–

(6) Flüssige Mittel

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	64.215	45.051
	64.217	45.053

(7) Eigenkapital

in T €		€	31.12.2022	31.12.2023
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60	42.965	42.965

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Gesetzliche Rücklagen	511	511
Andere Rücklagen	176.734	180.962
	177.245	181.473

Auf der 97. Ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	140.219	176.734
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats	1.334	2.893
- Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023	35.181	1.335
Andere Gewinnrücklagen	176.734	180.962

Bilanzgewinn

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Jahresüberschuss	2.668	5.786
Gewinnvortrag	35.181	1.334
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-36.515	-4.227
Bilanzgewinn	1.334	2.893

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandels-gesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falles eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

Anteile am Grundkapital von über 10 % halten nach unserer Kenntnis die Koenig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland mit 16,7 %, die als „Acting in Concert“ erstmals am 04. Juli 2023 gemeldet wurde. Die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investment-Gesellschaft mit be-schränkter Haftung in Frankfurt am Main sind mit jeweils 10,2 % beteiligt. Die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. ist mit 10,0 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt. Darüber hinaus hält die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main einen Anteil von 5,1 % am Grundkapital.

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2022	31.12.2023
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	87	364
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	5.214	1.053
Andere Gewinnrücklagen am	5.301	1.417

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen 10 Geschäftsjahren abgezinst. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 bzw. 10 Geschäftsjahren in Höhe von 1.053 T € ergibt, ist ausschüttungsgesperrt

(8) Sonderposten

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2023	Auflösung	31.12.2023
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage- vermögen gemäß § 9 InvZulG 1999	829	166	663
	829	166	663

(9) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre, bei Annahme eine pauschalen Duration von 15 Jahren, in Höhe von 1,83% (1,76% für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 1,79% für 10 Geschäftsjahre, 1,45% für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 1,75%) für Altzusagen. Darüber hinaus wurde zur Berücksichtigung der bereits eingetretenen über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation bei den Altzusagen ein Rententrend von 4,5% für die nächsten zwei Jahre angesetzt. Für Zusagen wurden im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung ein Rententrend in Höhe von 2,0% / 1,00% / 1,50% (Vorjahr 1,00% / 1,50%) sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60% (Vorjahr: 2,60%) unterstellt. Der Zinssatz der Bundesbank liegt für 10 Geschäftsjahre bei 1,82%, für 7 Jahre bei 1,75%. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 34.397 T € (Vorjahr: 32.440 T €) aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einem externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf dass das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die historischen Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 34.397 T €. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 439 T € sind im sonstigen betrieblichen Ertrag angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.809 T €, sind unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zu 42 % ausstehende Rechnungen in Höhe von 12.227 T € (Vorjahr: 46 % bzw. 14.773 T €). Darüber hinaus enthalten die sonstigen Rückstellungen zu 40 % Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von 11.709 T € und umfassen neben den Positionen für variable Vergütung in Höhe von 8.329 T € (Vorjahr: 8.108 T €), Gleitzeitrückstellung 1.892 T € (Vorjahr 1.307 T €) und Urlaubsrückstellung von 858 T € (Vorjahr 679 T €). Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prozessrisiken in Höhe von 4.526 T € (Vorjahr 4.395 T €).

(10) Verbindlichkeiten

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 232.487 T € (Vorjahr: 186.241 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 7.482 T € (Vorjahr: 2.405 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 62.000 T € (Vorjahr: 57.343 T €), Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 23.662 T € (Vorjahr: 59.356 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.276 T € (Vorjahr: 51 T €) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

in T €	31.12.2022		31.12.2023		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit bis 1 Jahre	davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.241	51.241	235.380	45.380	190.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.881	2.881	4.219	4.219	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.902	125.902	94.939	94.939	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	14	14	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5.934	5.934	3.920	3.920	–
davon aus Steuern	1.369	1.369	–	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	157	157	1.992	1.992	–
	320.958	185.958	338.472	148.472	190.000

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 80.498 T € (Inland: 74.283 T €, Ausland: 6.281 T €) (Vorjahr: 69.930 T €, Inland: 63.667 T €, Ausland: 6.263 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 18.769 T € (Inland) (Vorjahr: 16.545 T € Inland) an Tochterunternehmen und Umsatzerlöse aus Vermietung von Immobilien 10.780 T € (Inland 10.780 T€, Vorjahr Inland 10.820 T€). Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.031 T € (Vorjahr 2.324 T €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 3.099 T € (Vorjahr: 1.100 T €). In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen im Firmenverbund (2.004 T€, Vorjahr 0 T €) enthalten.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 166 T € (Vorjahr: 195 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 1.900 T € (Vorjahr: 11.498 T €) und resultieren im Wesentlichen aus Forderungsverzichten im Konzernverbund. Darin enthalten sind 471 T€ (Vorjahr 3.317 T €) periodenfremde Aufwendungen und 650 T€ außerordentliche Aufwendungen (Forderungsverzicht im Konzernverbund) (Vorjahr 2.450 T €). Das Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Übernahme von Kosten im Konzernverbund geprägt.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 335 T € (Vorjahr: 186 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 37 T € (Vorjahr: 16 T €).

(16) Finanzergebnis

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich.

in T €	2022	2023
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	6.126	16.929
davon aus verbundenen Unternehmen	6.126	16.929
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	16.751	38.223
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10.580	-17.884
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	7.912	1.327
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.404	-7.481
	17.805	31.114
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.203	3.032
davon aus verbundenen Unternehmen	1.203	1.921
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.748	-19.930
davon an verbundene Unternehmen	-261	-2.707
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-1.494	-1.344
	-6.545	-16.898
Finanzergebnis	11.260	14.216

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	2022	2023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
(2022 Steueraufwand, 2023 Steuerertrag)	-68	608

in T €	2022	2023
Latente Steuern	15.283	16.234
davon aktive latente Steuern	17.562	18.414
davon passive latente Steuern	-2.279	-2.180

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2023 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 18.175 T € (Vorjahr: 17.562 T €), die zukünftige Steuerlast beträgt 2.180 T € (Vorjahr: 2.279 T €). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatz von 30,0 % für den steuerlichen Organkreis der Koenig & Bauer AG. Der verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus einer §6b EStG Rücklage.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge sowie nicht genutzter Zinsvorträge aufgrund der Zinsschranke. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Globale Mindeststeuer

Die Koenig & Bauer AG und ihre verbundenen Unternehmen beobachten kontinuierlich die sich ändernden steuerlichen Rahmenbedingungen, um ihre Compliance-Pflichten zu erfüllen. Im Rahmen dieser Bemühungen repräsentiert die Mindeststeuer im Geschäftsjahr einen wesentlichen Aspekt, der besondere Beachtung findet.

Das Unternehmen ist in der Bundesrepublik Deutschland operativ tätig. Die Bundesrepublik hat kürzlich die Gesetzgebung zur Implementierung der globalen Mindeststeuer verabschiedet. Angesichts der Tatsache, dass das besagte Steuergesetz in der Bundesrepublik Deutschland für den Konzern erst ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbar ist, resultieren aus diesem für das Geschäftsjahr 2023 keine direkten Konsequenzen hinsichtlich des effektiven Steueraufwands. Die Geschäftsleitung geht aufgrund einer ersten indikativen Analyse davon aus, dass die Unternehmensaktivitäten in der Schweiz und der Sonderverwaltungsregion Hongkong möglicherweise einer Pillar 2 Top-up Tax unterliegen könnten.

Unter Berücksichtigung der Allokation einer möglichen Ergänzungssteuer ergäbe sich für den Konzern nach derzeitigem Kenntnisstand in Summe eine geschätzte Belastung von weniger als 0,5 Mio. €.

Bei der Bewertung und dem Ansatz der latenten Steuern hat Koenig & Bauer in Übereinstimmung mit IAS 12.4a mögliche Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen nicht berücksichtigt.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	2022	2023
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	282	197
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.211	5.989
	5.493	6.186
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	38.126	43.738
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.244	12.407
davon Aufwendungen für Altersversorgung	2.277	5.461
	46.370	56.145
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	20
Angestellte	403	446
	423	466
Auszubildende/Praktikanten	228	226
	651	692

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 132.553 T € (Vorjahr: 211.336 T €) vorhanden. Davon betreffen 121.036 T € (Vorjahr: 173.022 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 52.126 T € (2022: 34.464 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2023 bestehendes Bestellobligo von 102 T € (2022: 79 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 52.024 T € (2022: 34.385 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Anteile am Grundkapital von über 10 % halten nach unserer Kenntnis die Koenig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland mit 16,7 %, die als „Acting in Concert“ erstmals am 04. Juli 2023 gemeldet wurde. Die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main sind mit jeweils 10,2 % beteiligt. Die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. ist mit 10,0 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt. Darüber hinaus hält die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main einen Anteil von 5,1 % am Grundkapital.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt das Honorar des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.812 T € für Abschlussprüfungsleistungen, 88 T € für Steuerberatungsleistungen und 52 T € für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, der Prüfung von Berichtspaketen bzw. lokaler Abschlüsse von verbundenen Unternehmen und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz und sonstige Beratungsleistungen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Das Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin durch den Russland-Ukraine-Konflikt deutlich beeinflusst.

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2023 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 2.893.288,79 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 5.525 T € (davon fixe Vergütung 2.683 T €) (Vorjahr: 5.455 T €, davon fixe Vergütung 2.673 T €). Für anteilsbasierte Vergütung (LTI) ist in den Bezügen des Vorstands ein beizulegender Zeitwert von 1.638 T € enthalten. Die einjährige variable Vergütung bemisst sich am Jahresergebnis. Die mehrjährige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in virtuelle Aktien oder in Aktien investiert. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese ausgezahlt bzw. frei. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 972 T € (Vorjahr: 1.046 T €) erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden

1.434 T € (Vorjahr: 1.429 T €) aufgewendet. Die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 28.280 T € (Vorjahr: 27.539 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 869 T € (Vorjahr: 877 T €). Zum 31. Dezember 2023 betrug der von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz 5,17 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 0,12 % (davon Herr Dr. Andreas Pleßke 0,03 %, Herr Dr. Stephen Kimmich 0,06 % und Herr Michael Ulverich 0,03 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 5,05 %.

in T €	2022	2023
Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	353	502
Christoph Müller	4.126	4.286
Dr. Andreas Pleßke	1.228	1.337
Ralf Sammeck	4.380	4.748
Michael Ulverich	421	567
	10.508	11.440

in T €	2022	2023
Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	139	149
Christoph Müller	197	160
Dr. Andreas Pleßke	159	149
Ralf Sammeck	383	368
Michael Ulverich	169	147
	1.047	973

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelting

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Langen

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

(ab 16. Juni 2023)
Technischer Berater
Lübeck

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter Palladio
Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Werner Flierl¹

(bis 31. Juli 2023)
1. Bevollmächtigter der IG Metall Geschäftsstelle
Würzburg
Sulzbach-Rosenberg

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

(bis 16. Juni 2023)
Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter¹

Leitung Personalmanagement
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Sabine Witte Herdering¹

(ab 01. August 2023)
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Würzburg

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Carsten Dentler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2023

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher (bis 31. Dezember 2023)
 Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
 Vorstand Segment Special
 Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Stellv. Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
 Vorstand Finanzen
 München

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Web
 Würzburg

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
 Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Vorstand - Produktion, Einkauf & Logistik
 Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automative, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg (bis 31.03.2024) Grammer AG, Amberg Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien Power2X B.V., Amsterdam/Niederlande (ab 22. Januar 2024) Rail Capital Europe Investments SAS, St. Quen/Frankreich (an 1. März 2023)
Claus Bolza-Schünemann	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln Caeli Wind GmbH, Berlin
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Halle
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden (ab 1. Juli 2023)
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich Isovolta AG, Winer Neudorf/Österreich Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group-AG, Stockerau/Österreich * *Konzernmandate der Constantia Industries AG

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Dr. Andreas Pleßke	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	Vorsitzender Aufsichtsrat
	KBA-Swiss HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	Vorsitzender Verwaltungsrat
Dr. Andreas Pleßke (ext. Mandate)	SmartOne Consulting AG, Berg	Mitglied Aufsichtsrat
	m.a.x. Informationstechnologie AG, München	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Bausch + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat
	Bullinger + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat
Dr. Stephen Kimmich	Koenig & Bauer Celmacch S.r.l.	Chairman of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	Geschäftsführer
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Chairman of Board
Dr. Stephen Kimmich (ext. Mandate)	Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Bad Urach	Mitglied Beirat
Christoph Müller	Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Mitglied Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Donguan) Co., Limited, Donguan/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australia	Member of Board
	Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Member of Board
	Koenig & Bauer (DK) A/S, Varløse/Dänemark	Member of Board
	Koenig & Bauer JP Ltd., Tokyo/Japan	Member of Board
	Koenig & Bauer KR Co., Ltd. Goyang-si, Kyunggi-do/Südkorea	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board
Christoph Müller (ext. Mandate)	PrintHouseService GmbH, Halle	Member of Board
Ralf Sammeck	Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	Präsident Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	Vorsitzender Beirat
	Koenig & Bauer (DK) A/S, Varløse/Dänemark	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	Chairman of Board
	Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	Member of Board
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Member of Board
	Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Chairman of Board
	Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	Member of Board
	Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	Member of Board
	Koenig & Bauer Duran karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.S., Istanbul/Türkei	Member of Board
Michael Ulverich	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	Mitglied Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer Graftec s.r.o., Dobruška/Tschechien	Chairman of Board

Würzburg, den 20. März 2024
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke
Vorstandsvorsitzender



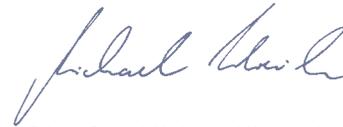
Dr. Stephen Kimmich
Stellvertreder
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 407,4 Mio. (53,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sicherzustellen, führt die Gesellschaft eine Überprüfung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Discounted-Cashflow-Modells durch.

Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 17,9 Mio. und eine Zuschreibung von insgesamt EUR 1,3 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicher-

heiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt (3) „Finanzanlagen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_JA_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen

noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer_AG_JA_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. März 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. März 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 20. März 2024 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

Nürnberg, den 27. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See	ppa. Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 20. März 2024
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke
Vorstandsvorsitzender



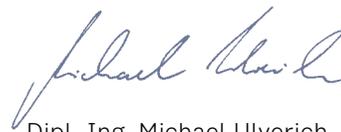
Dr. Stephen Kimmich
Stellvertreder
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com